



Richtlinie

Open Access

Stand: 12. September 2017

Über Open Access

„Open Access“ dient dem unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Internet.

Der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen erfolgt über die Bibliothek der Fachhochschule St. Pölten, zum Teil über Ankäufe von einzelnen Artikeln und zum Teil über Zeitschriftenabonnements. Dies ist auf Grund von erheblichen, jährlichen Preissteigerungen bei Artikel- und Subskriptionsgebühren für wissenschaftliche Journals mit sehr hohen Kosten verbunden. Jedoch werden wissenschaftliche Publikationen erst durch die Förderung mittels öffentlichen Geldern ermöglicht.

Der Vorteil von „Open Access“ liegt jedoch nicht nur auf Seite des Nutzers/der Nutzerin, sondern ist auch für den Autor/die Autorin greifbar. Die Publikation kann einen größeren Leser/innenkreis erreichen, da lediglich ein Internetzugang die Voraussetzung für das Lesen der Publikation ist. In weiterer Folge kann die Publikation vermehrt zur Weiterentwicklung der Forschung genutzt und auch aus dieser zitiert werden.

Man kann zurzeit zwischen zwei Arten des „Open Access“ unterscheiden:

1. „Der goldene Weg des Open Access“ – Gold Open Access: Erstveröffentlichung in einer Open Access Zeitschrift, wodurch der wissenschaftliche Artikel zeitgleich mit der Veröffentlichung weltweit frei zugänglich gemacht wird.
2. „Der grüne Weg des Open Access“ – Green Open Access: Zweitveröffentlichung bzw. Selbstarchivierung von Preprints bzw. Postprints in institutionellen oder fachspezifischen Repositorien. Die Selbstarchivierungspolicies und –konditionen einzelner Verlage können über SHERPA/RoMEO (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php>) abgefragt werden.

Policy

Die Fachhochschule St. Pölten möchte ihre Forschungsleistung bzw. Forschungsdokumentation über ein eigenes elektronisches Publikationsarchiv sichtbar und frei zugänglich machen. Daher gelten folgende Leitlinien:

- Die Fachhochschule St. Pölten erwartet von den bei ihr beschäftigten MitarbeiterInnen, dass sie von jeder Publikation eine vollständige Fassung auf dem Fachhochschul institutionelles Repositorium ([Phaidra](#)¹) hochladen und frei zugänglich machen (nach Möglichkeit CC-BY

¹ Siehe institutionelles Repositorium Phaidra

- Lizenz), sofern dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Hindernisse entgegenstehen.
- Die Fachhochschule St. Pölten empfiehlt ihren MitarbeiterInnen, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmenden Maße in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren, insbesondere wenn sie im Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org/>) gelistet sind.

Unterstützende Maßnahmen:

- Die Fachhochschule St. Pölten stellt ihren MitarbeiterInnen die für das elektronische Publizieren und Archivieren erforderliche Infrastruktur (Phaidra) zur Verfügung, welche laufend weiterentwickelt wird.
- Die Fachhochschule St. Pölten ist bestrebt, ihre MitarbeiterInnen bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Für das „Freikaufen“ von Artikeln in Subskriptionszeitschriften (Hybrid Open Access) werden zentrale Lösungen angestrebt (Beispiel hierfür das Springer Compact Konsortium, das mit Jänner 2016 gestartet ist).
- Die Fachhochschule St. Pölten steht allen MitarbeiterInnen beim wissenschaftlichen Publizieren in Open-Access-Journals beratend zur Seite und bietet ihnen auch bei Rechtsfragen Unterstützung an.

Förderungen

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fördern wissenschaftliche Open Access-Publikationen. Nähere Informationen (Voraussetzung, Antragstellung, etc.) sind unter folgenden Links abrufbar:

- <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>
- https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/h2020-open_access

Institutionelles Repositorium

Ob nun Hochschulschriften, wissenschaftliche Artikel oder Forschungsergebnisse – das institutionelle Repositorium Phaidra der Fachhochschule St Pölten ist auf die jeweilige Anwendung spezialisiert. Die Dokumente und Materialien können nicht nur sicher langzeitarchiviert werden, sondern können, je nach Lizenz, auch weltweit kostenfrei zugänglich gemacht.

Phaidra

Phaidra ist das digitale Langzeitarchivierungssystem der Fachhochschule St Pölten und macht wertvolle Bestände digital für die Zukunft verfügbar. Angehörige der Fachhochschule St Pölten können hier Ihre Dokumente und Multimedia-Objekte (z.B. Fotos, Audio- und Videodateien) nicht nur dauerhaft speichern, sondern auch, je nach Lizenz, im Sinne des Open-Access weltweit zugänglich machen.

Rechtsfragen

Im Zusammenhang mit Open Access können die verschiedensten Fragen zum Thema Urheberrecht auftauchen. Daher ist hier eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Themen angeführt.

Urheber/in im Sinne des Urheberrechtsgesetzes² ist der/die Erschaffer/in eines Werkes. Es muss sich dabei um eine natürliche Person handeln.³ Juristische Personen, (z.B. eine GmbH oder ein Verein) können niemals Urheber eines Werkes sein, sondern nur an einem solchen Rechte erwerben. Der Urheberschutz entsteht automatisch mit der Schaffung des Werkes und muss nicht vom Erschaffer/ von der Erschafferin eingefordert oder beantragt werden.

Bei einem Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes handelt es sich um „...*eigentümliche, geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.*“⁴ Damit ein Werk als eigentümliche⁵, geistige Schöpfung⁶ zu qualifizieren ist, muss es eine gewisse Individualität und Gestaltungshöhe aufweisen und das Ergebnis eines Denkprozesses sein.

Ein Werk kann auf zwei Weisen von dritten Personen verwertet werden. Entweder erfolgt die Verwertung im Rahmen der freien Werknutzung⁷ oder durch urheberrechtliche Lizenzverträge⁸. Erfolgt eine Verwertung ohne Beachtung der rechtlichen Vorschriften, so kann der/die Urheber/In vom widerrechtlichen Nutzer Schadenersatz und Unterlassung verlangen.

Mit der Urheberrechtsnovelle 2015 wurde im § 37a UrhG das Zweitverwertungsrecht neu eingeführt⁹. Wenn ein Beitrag, welcher mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, schon in einer Zeitschrift (diese muss mindestens zweimal jährlich erscheinen) veröffentlicht wurde, so kann

² BGBl 111/1936

³ Kucsko, urheber.recht (2008) § 10 UrhG 3.

⁴ § 1 Abs 1 UrhG.

⁵ Kucsko, urheber.recht (2008) § 1 UrhG 2.3.

⁶ Kucsko, urheber.recht (2008) § 1 UrhG 2.2.

⁷ §§ 41- 59c UrhG

⁸ Z.B. Werknutzungsbewilligungen und Werknutzungsrechte im Sinne des § 24 UrhG

⁹ Höhne in *Höhne/Jung/Koukal/Streit*, Urheberrecht für die Praxis², S. 188 ff.

dieser ohne mögliche Einschränkungen aufgrund der Einräumung eines Werknutzungsrechts beim Verleger im Zuge des Open Access zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne des Open Access räumt der/die Urheberin anderen Personen freie Lizenzen ein. Eines der gängigsten Modelle dabei sind Creative Commons Lizenzen. Bei Creative Commons Lizenzen handelt es sich um standardisierte Lizenzen. Diese ermöglichen jedem Rechtsinhaber nach einem einfachen Baukastenprinzip Regeln festzulegen, unter welchen Bedingungen sein Inhalt lizenzgebührenfrei zugänglich ist und genutzt werden kann.

Die Creative Commons Lizenzen bestehen aus vier Modulen:

- Namensnennung (BY): der Name des Urhebers muss genannt werden
- Nicht-kommerziell (NC): das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung (ND): das Werk darf nicht verändert werden.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA): das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Folgende Lizenzen können mit diesen Modulen genutzt werden:

- CC-BY (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen.)
- CC-BY-NC (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen.)
- CC-BY-NC-ND (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen, darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen und auch nicht verändern oder bearbeiten.)
- CC-BY-NC-SA (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen. Wenn der Nutzer das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)
- CC-BY-ND (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk weder verändern noch bearbeiten.)
- CC-BY-SA (Der Nutzer des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen. Wenn der Nutzer das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)

Die Fachhochschule St Pölten empfiehlt Ihren MitarbeiterInnen je nach Möglichkeit die Nutzung einer CC-BY Lizenz. Für weitere Informationen wird auf das FH Wissenstransferhandbuch verwiesen.

Beratung

Für die Beratung in rechtlichen Belangen wenden Sie sich bitte an: kathrin.kogler@fhstp.ac.at

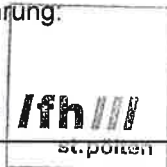
Für die Beratung bezüglich Förderungen durch FWF und FFG wenden Sie sich bitte an:
wolfgang.rhomberg@fhstp.ac.at

Für alle anderen Themen wenden Sie sich bitte an: maja.gusavac@fhstp.ac.at

Beschluss Geschäftsführung:



Dipl.-Ing. Gernot Kohl, MSc



Fachhochschule St. Pölten GmbH

Matthias Corvinus-Straße 15
3100 St. Pölten

T: +43 (2742) 313 228

F: +43 (2742) 313 228-336

FN 146616n, FN St. Pölten

DVR 10286609



Dr. M. Gabriela Ondrejkovics Fernandes

St. Pölten, am

18.09.2017